

Faktencheck Pflegedokumentation

MYTHOS 6

„Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokolle: ein Muss für alle versorgten Personen!“

Es ist 13:00 Uhr, das Mittagessen ist vorbei, eine Pflegefachperson sitzt im Stationszimmer und überlegt verzweifelt, wieviel und was ihre versorgten Personen gegessen und getrunken haben, weil sie verpflichtet ist, für alle ein Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokoll zu führen. Sie fragt sich: „Ergibt das eigentlich Sinn?“

Wahrheitsgehalt

Gemäß dem Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ ist es nur dann erforderlich, Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokolle zu führen, wenn ein konkretes Risiko im Bereich der Ernährungs- und/oder Flüssigkeitsversorgung vorliegt. Gleiches gilt, um vorliegende ärztliche Anordnungen bei Mangelernährung oder Exsikkosegefahr bzw. bei einer Trinkmengenbeschränkung umsetzen zu können.

Auch Empfehlungen im Rahmen von Qualitätsprüfungen von MD Bayern und FQA zum Führen eines Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokolls beziehen sich immer nur auf den konkreten Einzelfall und nicht auf alle versorgten Personen in der Einrichtung.

Handlungsempfehlung für die Praxis

Grundsätzlich ist immer die individuelle Situation der versorgten Person zu betrachten. Abhängig von der pflegefachlichen Einschätzung zur Ernährungs- und Flüssigkeitssituation ist zu entscheiden, ob es notwendig ist, ein Protokoll zu führen.

Bei ärztlichen Anordnungen, beispielsweise bezogen auf eine festgelegte Mindest- oder Maximaltrinkmenge, ist zu prüfen und zu dokumentieren, inwieweit die versorgte Person die Anordnung selbstständig umsetzen kann. Ist dies nicht selbstständig möglich, muss die Umsetzung der ärztlichen Anordnung durch die Einrichtung nachgewiesen werden.

Wenn Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokolle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass die tatsächlichen Trink- bzw. Essmengen über den ganzen Tag und alle drei Schichten hinweg erfasst, ausgewertet und daraus ggf. notwendige pflegerische Maßnahmen abgeleitet werden.

Fazit: Sie selbst mit Ihrer pflegefachlichen Kompetenz entscheiden über die Anwendung von Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokollen.

Kontakt

Bitte teilen Sie uns Ihre Fragen, Anregungen und Ergänzungen zum Faktencheck Pflegedokumentation mit!

✉ ikp@lfp.bayern.de

